

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuanlage Spielplatz Rathausstraße in Köln-Porz-Mitte

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Spielplatz Rathausstraße in Köln-Porz-Mitte im Wert von 240.000 mit anteiligen Mitteln in Höhe von 98.910 Euro neu anzulegen.

Entsprechend dem städtebaulichen Vertrag vom 20.11.2018, welcher im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Porz geschlossen wurde, nimmt der Investor moderne stad GmbH den Ausbau des Spielplatzes auf dem städtischen Grundstück Rathausstraße in einem Wert von 141.090 € vor. Die zur weiteren Umsetzung erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 98.190 €, für die Ausstattung des Spielplatzes mit attraktiven Spielgeräten sowie für das bereits im Vorfeld erforderliche Bodengutachten inklusive Bodenschürfe und Leitungserkennung, stehen im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 (Spielplätze) zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 98.910 € im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 (Spielplätze).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	98.190 __ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021a) Personalaufwendungen im Rahmen der
Pflege und Wartung _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 24.000 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 14.109 €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Gemäß Städtebaulichem Vertrag ist der Investor moderne stadt GmbH verpflichtet, auf der Fläche des bislang nicht ausgebauten Spielplatzareals Rathausstraße in Porz-Mitte nach den Vorgaben der Kinder- und Jugendverwaltung einen öffentlichen Spielplatz herzurichten, um den im Zuge der Realisierung des Wohnungsbauvorhabens in der Porzer City zusätzlich ausgelösten Bedarf an Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche zu kompensieren. Das Spielplatzgrundstück liegt schräg gegenüber einer privaten Spielfläche inmitten der zwischen Steinstraße und Rathausstraße sowie Friedrich-Ebert-Ufer in Rheinnähe liegenden bereits bestehenden Wohnsiedlung. Derzeit stellt sich die Fläche als Wiese mit altem Baumbestand in den Randbereichen dar.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens wurden die Schüler*innen der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Porz zu ihren Ideen, Wünschen und Vorstellungen befragt, um auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro den neuen Spielplatz planen zu können. Den Wünschen der Kinder entsprechend wurde eine Kletteranlage mit einem vielfältigen Angebot an Bewegungsmöglichkeiten entwickelt. Zwei Türme sind durch verschiedene Netze und Hölzer sowie Kletterwände miteinander verbunden. Das Highlight stellt eine Röhrenrutsche

dar, die aus einer Höhe von 3,50 m von einem der Türme nach unten führt. Als Spielmöglichkeit für die jüngeren Kinder wurde ein Spielhäuschen in die Anlage integriert, das zum Rollenspiel einlädt und zusätzlich einen Sandaufzug mit Sieb als Sandspielmöglichkeit anbietet. Ein Einfachreck und eine Doppelschaukel runden das Spielangebot ab.

Der Spielplatz verfügt über barrierefreie Zuwegungen, welche entlang der Spielfläche verlaufen. Da die Wege aufgrund der gegebenen Topographie – der Höhenunterschied zwischen nördlichem und südlichem Rand beträgt ca. einen Meter – nicht als wassergebundene Wegedecke ausgebaut werden können, soll eine fugenlose farblich gestaltete Asphaltfläche angelegt werden. Um das vorhandene Gefälle auszugleichen, ist als Einfassung für den Fallschutzbereich eine Pflasterwelle erforderlich, welche im nördlichen Bereich flach in den Sand hineinläuft, während sie sich zum Süden hin als gepflasterter Damm in die Höhe schiebt.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier auch die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlage entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Im Zuge dieser Maßnahme bleiben die Bestandsbäume erhalten. Da die Niederschläge größtenteils auf dem Grundstück versickern, entstehen nach Abschluss der Bauphase keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 240.000 Euro.

Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag, welcher im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Porz geschlossen wurde, ist der Investor moderne stadt GmbH verpflichtet, den Ausbau des Spielplatzes auf dem städtischen Grundstück Rathausstraße in einem Wert von 141.090 Euro vorzunehmen. Für die Ausstattung mit attraktiven Spielgeräten sowie das bereits im Vorfeld erforderliche Bodengutachten inklusive Bodenschürfe und die Leitungserkennung sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 98.910 Euro bereitzustellen. Darüber hinaus sind keine weiteren Kosten zu erwarten. Die Finanzierung dieses Restbetrages erfolgt aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Finanzposition 5102.578.5200.2.

Darüber hinaus sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

Die Finanzierung dieses Restbetrages erfolgt aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Finanzposition 5102.578.5200.2.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 24.000 Euro p. a. sind im Hpl.-Entwurf 2020 /2021 ff. im TP 0604, Kinder- und Jugendarbeit, entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel. Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen